

OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Angesichts der Covid-19-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der für den 03. Dezember 2020 geplanten Gemeindeversammlung zu verzichten und am 20. Dezember 2020 über sieben Vorlagen an der Urne abstimmen zu lassen. Die Unterlagen für die kommunale Urnenabstimmung erhalten Sie separat.

Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen diverse Informationen des Gemeinderates, der Kommissionen und aus den Vereinen mittels der Oberlangenegger Gemeindepost zukommen zu lassen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und warme Herbsttage und gute Gesundheit.

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Informationen des Gemeinderates	2 - 15
❖ Informationen aus Kommissionen	16 - 17
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	18 - 20

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

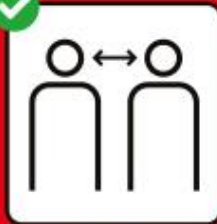


STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



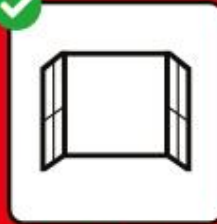
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg

Stalden 17
3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 16 49
E-Mail: info@oberlangenegg.ch
www.oberlangenegg.ch



Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

Tel. 033 453 80 50
E-Mail: ahv@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch

Öffnungszeiten

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr / Nachm. geschl.
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE



Spesenentschädigungen 2020

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidenten und –mitglieder, sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten, sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2020 bis zum

 **07. Dezember 2020**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Später eingereichte Spesenabrechnungen werden erst im neuen Jahr ausbezahlt.

Personelles

Schulhaus Brucherer

Stefanie Zysset hat ihre Anstellung als stellvertretende Hauswartin im Schulhaus Brucherer nach fast 2 Jahren gekündigt. Der Austritt erfolgte per Ende September 2020. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwaltung danken Stefanie Zysset für ihr Engagement und ihren Einsatz im Schulhaus Brucherer. Wir wünschen ihr für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück.

Per 01. Januar 2021 konnte der Gemeinderat Eveline Tschanz aus Schwanden anstellen. Sie wird Ursula Kupferschmied hauptsächlich am Freitagnachmittag bei der Wochenreinigung unterstützen. Wir wünschen ihr alles Gute und viel Freunde bei ihrer Tätigkeit im Schulhaus Brucherer.

Während der Unterbesetzung wird Ursula Kupferschmied durch ihre Tochter, Carmen, unterstützt. Für ihre Hilfe danken wir ihr auch auf diesem Weg ganz herzlich.

Leiter Gemeindeerhebungsstelle

Adrian Haldimann hat seine Anstellung als Leiter Gemeindeerhebungsstelle per 31. Dezember 2020 gekündigt. Er hat diese Funktion während rund 9 Jahren ausgeführt. Der Gemeinderat Oberlangenegg wie auch die Gemeindeverwaltung danken Adrian Haldimann herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Auch ihm wünschen wir für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück.

Per 01. Januar 2021 konnte der Gemeinderat Hans-Ueli Moser, Süderenlinden 126a, anstellen. Bei seiner Ausführung der Tätigkeit als Leiter Gemeindeerhebungsstelle wünschen wir Hans-Ueli Moser alles Gute und viel Freunde.

Der Erhebungsstellenleiter erteilt den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Landwirtschaftsbetrieben Auskünfte zum Agrarvollzug. Sie ist die erste Anlaufstelle und beantwortet Fragen zu agrarpolitischen Massnahmen, zu den Erhebungen oder zum Agrarinformationssystem GELAN. Die Erhebungsstelle unterstützt die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter fachlich und technisch bei den Erhebungen. Der Erhebungsstellenleiter ist von der Gemeinde Oberlangenegg angestellt und rechnet die Stunden ab. Die Unterstützung durch die Erhebungsstelle ist für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter somit kostenlos.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung „Gemeindefonds Legat Wenger-Regli“

Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von CHF 10'000.00 zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien vermacht. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

- a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen wollen.
- b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

In der Gemeindepost vom Mai 2019 haben wir bereits einen Aufruf für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Legat Wenger-Regli gemacht. Leider haben sich nur ganz wenige Personen oder Familien gemeldet. Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2019 vom 31. März 2020 des Datenschutz-Aufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Jungbürgerfeier Jahrgang 2002

Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

☞ *Blaser Alisha, Kreuzweg* ☞

☞ *Blaser Leonie, Kreuzweg* ☞

☞ *Gyger Fabian, Lämpach* ☞

☞ *Wyss Tim, Bachmatt* ☞

☞ *Vuille Manon, Weier* ☞

Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.

Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulgpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Abstimmungstermine im ersten Halbjahr 2021:

Sonntag, 07. März 2021

Sonntag, 13. Juni 2021

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.



Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. **Bei den letzten Abstimmungen wurde leider vermehrt festgestellt, dass die brieflichen Stimmabgaben welche der Post übergeben wurden, nicht frankiert wurden. Wir bitten Sie, die Couverts jeweils entsprechend zu frankieren.** Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihren Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Anschaffung neuer Schulbus

Der Schulbus mit Jahrgang 2006 war in die Jahre gekommen. Im Sommer 2020 hatte er unter anderem mehrere Leistungsabfälle und es bestand ein dringender Handlungsbedarf. Zudem hätten die notwendigen Reparaturen hohe Kosten geniert.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat verschiedene Offerten für die Anschaffung eines neuen Schulbusses eingeholt. Mitte September 2020 konnte der neue Bus dann gekauft werden und stand pünktlich nach den Herbstferien für den Schülertransport bereit.

Wir sind überzeugt einen guten Kauf getätigt zu haben und freuen uns die Schulkinder mit dem neuen Fahrzeug transportieren zu können. Den Busfahrern wünschen wir allzeit gute Fahrt.

Gerne machen wir darauf aufmerksam, dass der Schulbus gemietet werden kann. Bei Interesse melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung.



Steuern



Steuererklärungen 2020

Anfang Jahr 2021 flattert bereits wieder die Steuererklärung für das Jahr 2020 ins Haus. Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online mit BE-Login** aus – ohne Softwareinstallation. Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, können Sie die erforderlichen Belege direkt online einreichen.

Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wiederaufnehmen, ohne Datenverlust. Nach Abschluss der Erfassung kann die Steuererklärung vollständig elektronisch freigegeben und eingereicht werden. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt somit. Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter www.taxme.ch

Schluss mit TaxMe-Offline ab der Steuererklärung 2020

Die jährliche Aufbereitung inklusive Bereitstellen für verschiedene Betriebssysteme sowie das laufend Aktualisieren von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungsbedarf verbunden und ist kostenintensiv. Obschon nach wie vor viele Nutzerinnen und Nutzer schätzen, dass sie die Steuererklärung ohne Internet ausfüllen können, zeigt die jährliche Statistik einen rückläufigen Trend bei der Nutzung. Die genannten Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein Schreiben der Steuerverwaltung. In diesem werden Alternativen zum Offline Programm aufgezeigt.

Entlastungsmassnahmen aufgrund des Coronavirus

Informationen zu den Entlastungsmassnahmen für die Steuerpflichten aufgrund des Coronavirus finden Sie hier: www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Coronavirus-Krise: Entlastungsmassnahmen für die Steuerpflichten»

Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Minderjährige füllen im Kanton Bern ab 16 Jahren eine Steuererklärung aus. Grund dafür ist, dass sie für das eigene Erwerbseinkommen selbstständig steuerpflichtig sind. In der Regel ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuern resultiert. Deshalb wird dieser Prozess ab dem Jahr 2020 erst ab 18 Jahren aus-
löst.

	2019	2020	2021	2022
Bis Jahrgang 2003	16 Jahre 1. Steuererklärung	17 Jahre 2. Steuererklärung	18 Jahre 3. Steuererklärung	19 Jahre 4. Steuererklärung
Jahrgang 2004	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre 1. Steuerklärung

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzten amtlichen Untersuchungen durch den Kantonschemiker erfolgten am 11. Mai 2020 und 10. August 2020.

Diese Wasserproben entsprachen den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 11. Mai 2020 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezugsort	Gemeindeverwaltung Eriz
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchung	
Trübung	0.2 TE/F
Gesamthärte	1.08 mMol/L
Gesamthärte	10.8 °fH
Calcium (Ca)	38.7 mg/L
Magnesium (Mg)	2.9 mg/L
Chlorid (Cl)	0.1 mg/L
Nitrat (NO ₃)	2.1 mg/L
Sulfat (SO ₄)	5.1 mg/L
Fluorid	0.03 mg/L
Nitrit (IC Leitfähigkeitsdetektor)	Nicht nachweisbar
Ammonium	Nicht nachweisbar
Kalium	0.2 mg/L
Natrium	0.4 mg/L
Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezugsort	Gemeindeverwaltung Eriz

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. Mai 2018). Das Trinkwasser ist mit 10.8 °fH weich.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 13. August 2020 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	PW Unterholz (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.43 FNU
Gesamthärte	2.97 mMol/L
Härtegrad (französische)	29.7 °fH
Calcium (Ca)	102 mg/L
Magnesium (Mg)	10.2 mg/L
Chlorid (Cl)	5.3 mg/L
Nitrat (NO ₃)	25 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4.2 mg/L
Nitrit (NO ₂)	Nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 29.7 °fH ziemlich hart.

Deponie Kehrriechsäcke

Wir bitten die Bevölkerung die Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag an den entsprechenden Sammelstellen zu deponieren. Abfuhrgut, welches vorläufig deponiert wird, lockt unter anderem Tiere an und wird durch diese zertrümmert.

Neophytenbekämpfung

Im Frühling 2021 ist ein Zivilschutzeinsatz für die Neophytenbekämpfung in unserer Gemeinde vorgesehen. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Stellen welche mit Neophyten befallen sind der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu melden.

Änderung bei der Regelung zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand ab 2020

Seit dem 01. Januar 2020 regelt der Bund die Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand. Nach den neuen Richtlinien müssen die Kontrollen massiv reduziert werden, da der Bund nur noch 10% des bisherigen Aufwands übernehmen wird. Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzengesundheitsrechts am 01. Januar 2020 wechselt der Status von Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) vom Quarantäneorganismus zum «Geregelten Nicht-Quarantäneorganismen (GNQO)». Dieser Wechsel bedeutet, dass für Feuerbrand keine Melde- und Bekämpfungspflicht mehr besteht. Somit sind systematische Kontrollen wie bisher nicht mehr vorgesehen.

In der Gemeinde Oberlangenegg gab es in den Jahren 2017 – 2019 keinen akuten Fall. Der Gemeinderat bittet die Bürgerinnen und Bürger sich bei einem Fall trotzdem an einen Gartenprofi zu wenden.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

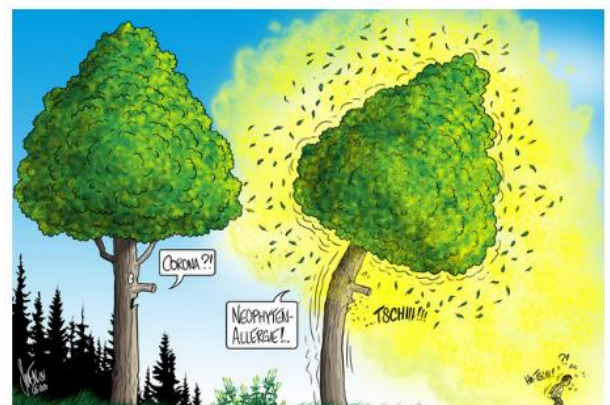
Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. NIE! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten keine Grünabfälle im Wald zu entsorgen und diese zur Grüngutannahme, welche kostenlos ist, zu bringen.



Grüngut im Wald zu deponieren ist nicht nur verboten, sondern fahrlässig.
Cartoon: Silvan Wegmann

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der letzten bewilligten Bauvorhaben (01. November 2019 – 31. Oktober 2020):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Amacher Wyffenbach Amacher	Hans-Peter Christa	Hirzenloch 44	Neubau Winterunterstand für Schafe; Terrainveränderung durch Bodenabtrag; Einbau Wohnung in Dachgeschoss	Wohngebäude und Ökonomieteil
Eicher Holzwaren AG		Schwand 68n + 68o	Neubau von zwei Lagerhallen	Lagerhallen
EWG Oberlangenegg		Stalden 17	Neubau Doppel-Carport für Schulbus	Doppel-Carport
Hirt	Christian & Susanne	Kreuzweg 86n	Neubau Doppel-Carport mit Geräteschuppen (auf beste- hender Bodenplatte)	Doppel-Carport mit Geräteschuppen
Kropf	Walter	Schwand 66	Umbau Stall in Laufstall mit Laufhof, Mistplatz und Jauche- grube	Ökonomieteil

Informationen des Gemeinderates

KESEYA Swiss GmbH		Kreuzweg 86r	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Wohngebäude
KESEYA Swiss GmbH		Kreuzweg 86r	Projektänderung Erstellung einer Lärmschutzwand an der Grenze zum Grundstück 429, Änderung der EG-Höhe um 0.56 m nach oben	Wohngebäude
Kohler	Heidi & Werner	Schwand 67	Rückbau von zwei alten Geräteschuppen, Neubau Geräteschuppen und Neubau Wärmepumpe im 2011 (nachträgliches Baugesuch)	Wohngebäude

Alterskommission Rechtes Zulgtal Ratgeber für Seniorinnen und Senioren Alters-Beratungsstelle



	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
--	--	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zugl 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission Gyger Marianne 079 699 50 46
--	---	--


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
--	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---

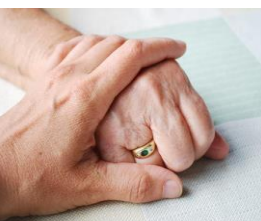
Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p> <p>Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p><u>Turnleiterinnen:</u></p> <p>Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	--	--


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 <p>www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	--

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.</p> <p>Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission Freiburghaus Ruedi 078 611 77 87
---	--	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!</p> <p>Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	--	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an: Die Alterskommission, Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen



Betreuende Angehörige: DANKE!

Veranstaltung für pflegende und betreuende Angehörige im Entwicklungsraum Thun 2021

Mittwoch, 17. März 2021

Ort Aula Heimberg, Schulstrasse 14a, 3627
Heimberg

Preis Die Veranstaltung ist kostenlos.

Veranstalterin Entwicklungsraum Thun
www.entwicklungsraum-thun.ch

Betreuen Sie ein nahestehendes Familienmitglied? Dann nehmen Sie an der Veranstaltung und am Austauschnachmittag für pflegende und betreuende Angehörige teil.

Anmelden bis 12. Februar 2021

Programm

Ab 14.00 Beginn und Öffnung der Türen mit Austausch

14.30 Begrüssung

14.45 **Gastvortrag** von Frau **Bettina Ugolini** zum Thema «**Zwischen Wunsch und Verpflichtung der Angehörigenpflege**»

15.30 Gesprächspodium und Diskussion

16.00 Abschluss, Büchertisch mit Flyern und Broschüren in Gegenwart von Vertretung Pro Senectute

17.00 Ende

Max. Teilnehmerzahl: 200 Personen

Die Vorgaben des BAG werden eingehalten. Sollte die Durchführung aufgrund von Covid-19 nicht möglich sein, werden wir uns vorbehalten, den Anlass kurzfristig abzusagen.

Im Sinne des Contact Tracings bitten wir Sie für die Anmeldung Ihren Namen, Vorname, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer an s.capt@alpgis.ch zu senden.

Tageselternvermittlung Region Thun



Die TEV Thun vermittelt Tagesfamilien in den Gemeinden Thun, Oberhofen, Hilterfingen, Heiligenschwendi, Steffisburg, Heimberg, Sigriswil und Oberlangenegg.

Er berät und betreut Eltern und Tagesfamilien vom ersten Kontakt an bis zum Ende der Betreuungsvereinbarung.

- **Suchen Sie für Ihr Kind eine flexible Betreuung in einem familiären Umfeld?**
- **Möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Vermittlerin

Verena Schmid Tel. 079 433 62 49 vreni.schmid@tevthun.ch

TEV Thun, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun, www.tevthun.ch

Wohn- & Betreuungsangebote in Familien



Der ganz besondere Alltag

Leben im familiären Umfeld – individuell, integrierend, ganzheitlich

Die WoBe bietet zusammen mit ihren Gastfamilien erwachsenen Menschen Anschluss an ein familiäres Umfeld und eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Betreuung. Gastfamilien begegnen wir auf Augenhöhe, mit Wertschätzung einer offenen, klaren Kommunikation.

Möchten Sie mehr über das «Betreute Wohnen in Familien» oder die «Tagesstrukturen Landwirtschaft» erfahren? Oder möchten Sie gerne eine Gastfamilie werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Gerne klären wir in einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und unsere Möglichkeiten.

WoBe AG, Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Tel. 031 560 68 00, info@wobeag.ch, www.wobeag.ch

**Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern eine
schöne und besinnliche Adventszeit.**

